Protokoll 142. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Mai 2025, 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Përparim Avdili (FDP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Patrik Maillard (AL), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Roger Suter (FDP), Selina Walgis (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2025/174		Eintritt von Stéphane Braune (FDP) nach dem Rücktritt von Hans Dellenbach (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026	
3.	2025/178	*	Weisung vom 07.05.2025: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Heimplatz, gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung, Projektierung, Zusatzkredit	VTE
4.	2025/179	*	Weisung vom 07.05.2025: Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich, Bericht, Abschreibung einer Motion und dreier Postulate	VSS
5.	2025/141	*	Einzelinitiative von Gondini Ragaz vom 24.03.2025: Plus 300 m2 Grünfläche für Quartier- und Schulsport Bungertwies	
6.	2024/457		Weisung vom 25.09.2024: Rechtskonsulent, Erlass einer Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV), Neuerlass	FV
7.	2025/155		Weisung vom 16.04.2025: Gemeindereferendum gegen die Volksinitiative «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)»	VTE VSI

8.	2025/32		Weisung vom 29.01.2025: Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau von Haus A im Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats	VGU VHB
9.	2025/96	E/T	Postulat von Nicolas Cavalli (GLP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 12.03.2025: Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Installation einer angemessenen Anzahl an E-Ladestationen für Besuchende und Mitarbeitende im Rahmen des Ersatzneubaus des Hauses A	VHB
10.	2024/206		Weisung vom 15.05.2024: Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben	VHB STP
11.	2024/370	A	Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 10.07.2024: Erlass der Gebühr für den Betreibungsregisterauszug	STP
12.	2024/446	E/T	Postulat der FDP-, Grüne-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 18.09.2024: Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen oder gewaltverherrlichenden Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Kulturbetrieben	STP
13.	2024/460	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 25.09.2024: Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen, rassistischen, zu Gewalt aufrufenden, gegen Menschen hetzenden und demokratiefeindlichen Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben	STP
14.	2024/519		Interpellation von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Albert Leiser (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 13.11.2024: Verkehrsbeschränkungen während den UCI-Rad und Paracycling-Weltmeisterschaften, Strategie betreffend die Bewerbung für Grossanlässe, Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung und des Gewerbes, Massnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen, Beizug und Kosten externer Ressourcen, Prüfung vereinfachter Bewilligungsverfahren für alternative Geschäftsmodelle zur Reduzierung von Umsatzeinbussen	STP
15.	2024/395	A	Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024: Studie über die Kostenfolgen bei einer Schliessung von einem Drittel der Heime der Interessengemeinschaft gemeinnütziger Altersinstitutionen (iga-Heime) und Ersatz der Pflegebetten durch gewinnorientierte Heime	VGU

* Keine materielle Behandlung

M i t t e i l u n g e n

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Stephan Iten (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Absetzung von TOP 7, GR Nr. 2025/155, «Weisung vom 16.04.2025: Gemeindereferendum gegen die Volksinitiative ‹Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)›» von der heutigen Tagliste.

Der Rat lehnt den Antrag von Stephan Iten (SVP) mit 33 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

4609. 2025/185
Motion von Lara Can (SP), Marco Denoth (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 14.05.2025:
Einführung einer Prüfungs- und Beratungsstelle für Mietzinse in der Stadt

Lara Can (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 4. Juni 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

4610. 2025/174
Eintritt von Stéphane Braune (FDP) nach dem Rücktritt von Hans Dellenbach (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 12. März 2025 anstelle von Hans Dellenbach (FDP 11) mit Wirkung ab 20. Mai 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Stéphane Braune (FDP 11), 1969, dipl. Bauingenieur ETH, Unternehmer

4611. 2025/178
Weisung vom 07.05.2025:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Heimplatz, gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung, Projektierung, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Mai 2025

4612. 2025/179
Weisung vom 07.05.2025:
Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich, Bericht, Abschreibung einer Motion und dreier Postulate

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 19. Mai 2025 umstritten.

Der Antrag der GLP-Fraktion auf Zuweisung an die SK SD wurde zurückgezogen.

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK SD.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist das Geschäft der SK PRD/SSD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4613. 2025/141
Einzelinitiative von Gondini Ragaz vom 24.03.2025:
Plus 300 m2 Grünfläche für Quartier- und Schulsport Bungertwies

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 24. März 2025 von der stimmberechtigten Person Gondini Ragaz eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 4515/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 56 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Gondini Ragaz, Hofstrasse 55, 8032 Zürich

4614. 2024/457
Weisung vom 25.09.2024:
Rechtskonsulent, Erlass einer Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV), Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4440 vom 26. März 2025:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Roland Hurschler (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV) gemäss Beilage (datiert vom 25. September 2024 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai 2025) erlassen.

AS ...
Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV)
vom 21. Mai 2025

Der Gemeinderat,
gestützt auf Art. 54 GO[1] und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 25. September 2024[2],
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand — Art. 1 Diese Verordnung regelt die Grundzüge des Verfahrens zur Ausrichtung und Rückforderung städtischer Subventionen.

Geltungsbereich — Art. 2 Diese Verordnung ist anwendbar auf sämtliche Subventionen, die in der Zuständigkeit der Stadt liegen.

Subsidiarität — Art. 3 Besondere Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats gehen den vorliegenden Bestimmungen vor.

Begriff — Art. 4 [1] Eine Subvention ist ein steuer- oder gebührenfinanzierter Beitrag an Dritte, der:

[1] AS 101.100
[2] STRB Nr. 2872 vom 25. September 2024.

a. für einen bestimmten Zweck verwendet werden muss;
b. der Unterstützung von Tätigkeiten dient, an deren Ausübung ein öffentliches Interesse besteht; und
c. ohne direkte Gegenleistung an die Stadt erfolgt.

[2] Ein Anspruch auf die Ausrichtung einer Subvention besteht nur, wenn dies eine spezifische Rechtsgrundlage ausdrücklich vorsieht.

[3] Subventionen werden in Form von geldwerten Leistungen ausgerichtet, die unter Vorbehalt von Art. 15–18 nicht zurückbezahlt werden müssen.

B. Rechtsgrundlage und Ausführungsbestimmungen

Rechtsgrundlage a. Form

Art. 5 [1] Subventionen werden ausgerichtet auf Grundlage:
a. einer Verordnung des Gemeinderats;
b. eines Verpflichtungskredits der Stimmberechtigten, des Gemeinderats, des Stadtrats oder einer anderen Gemeindebehörde; oder
c. einer vom Gemeinderat genehmigten Vereinbarung.

[2] Die Regelung in einer Verordnung des Gemeinderats ist erforderlich, wenn für die Gesamthöhe der Subventionen in einem bestimmten Bereich keine maximale Ausgabenhöhe festgesetzt wird.

b. Inhalt

Art. 6 [1] Die Rechtsgrundlage regelt insbesondere:
a. den Zweck der Subventionen;
b. die Art der Subventionen;
c. den Umfang der Subventionen.

[2] Sie bezeichnet die Subventionsempfängerinnen und -empfänger, wenn die Subvention an einen geschlossenen Kreis von Empfängerinnen und Empfängern ausgerichtet wird.

Ausführungs-bestimmungen

Art. 7 [1] Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen, wenn die Rechtsgrundlage einen offenen Kreis von Subventionsempfängerinnen und -empfängern vorsieht.

[2] Soweit die Rechtsgrundlage keine entsprechenden Bestimmungen vorsieht, regeln die Ausführungsbestimmungen insbesondere:
a. die Modalitäten der Einreichung und Prüfung von Gesuchen;
b. die Kriterien für die Selektion der Gesuche;
c. die Kriterien für die Höhe der Subventionen;
d. die massgebenden Kriterien für die Ausrichtung von pauschalen Subventionen;
e. allfällige Eigenleistungen;
f. ein allfälliges Gewinnverbot;
g. die Auszahlungsmodalitäten.

C. Verfahren

Grundsätze

Art. 8 [1] Die zuständige Stelle beachtet im Subventionsverfahren das Gebot der rechtsgleichen Behandlung und das Willkürverbot.

[2] Sie gewährleistet ein transparentes, objektives und unparteiisches Verfahren.

Subventions-gesuch

Art. 9 [1] Die gesuchstellende Person oder Organisation reicht ein schriftliches Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen ein.

[2] Die gesuchstellende Person oder Organisation trägt die Beweislast für die Fristwahrung, wenn die Einreichung des Gesuchs an eine Frist gebunden ist.

[3] Die zuständige Stelle räumt der gesuchstellenden Person oder Organisation unter Androhung des Nichteintretens eine kurze Nachbesserungsfrist ein, wenn:
a. das Gesuch einen formellen Mangel aufweist; und
b. die Nachbesserung keinen Einfluss auf die inhaltliche Beurteilung des Gesuchs haben kann.

Subventionsentscheid
a. Form

Art. 10 [1] Die zuständige Stelle entscheidet über Subventionsgesuche:

a. mittels Verfügung; oder
b. im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Stadt und der Empfängerin oder dem Empfänger.

[2] Der Entscheid im Rahmen einer Vereinbarung ist nur zulässig, wenn:

a. die Rechtsgrundlage einen geschlossenen Kreis von Subventionsempfängerinnen und -empfängern vorsieht; und
b. keine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird.

b. Inhalt

Art. 11 [1] Der Subventionsentscheid verweist auf die Rechtsgrundlage.

[2] Wird eine Subvention zugesprochen, regelt der Entscheid zusätzlich:

a. die Bemessung;
b. den Höchstbetrag;
c. die Geltungsdauer;
d. allfällige Bedingungen und Auflagen zur zweckgemässen Verwendung.

D. Sicherung des Beitragszwecks

Zweckbindung

Art. 12 [1] Die Empfängerin oder der Empfänger verwendet die Subvention:

a. entsprechend ihrem Zweck; und
b. unter Einhaltung der Bedingungen und Auflagen.

[2] Die zuständige Stelle kann die Empfängerin oder den Empfänger von einzelnen Bedingungen oder Auflagen befreien, wenn dadurch der Zweck der Subvention nicht wesentlich geändert wird.

Mitwirkungspflicht

Art. 13 Die Subventionsempfängerin oder der Subventionsempfänger ist verpflichtet, der zuständigen Stelle und der Finanzkontrolle auf Verlangen hin:

a. die für die Prüfung der Beitragsleistungen notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen;
b. die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

E. Auszahlung und Rückzahlung

Rechtmässige Zusprechung
a. Auszahlung

Art. 14 [1] Zugesprochene Subventionen werden ausbezahlt, wenn:

a. die Bedingungen und Auflagen erfüllt sind; und
b. die Bemessungsgrundlagen vorliegen.

[2] Sie werden nicht oder nur teilweise ausbezahlt, wenn die Voraussetzungen nur teilweise erfüllt sind.

b. Rückforderung

Art. 15 Ausbezahlte Subventionen werden ganz oder teilweise zurückgefordert, wenn:

a. sie auf zweckfremde Weise verwendet werden;
b. die Bedingungen und Auflagen nicht mehr erfüllt sind; oder
c. der Zweck wesentlich verändert ist.

c. Ausnahmen

Art. 16 Von den Grundsätzen zur Auszahlung und Rückforderung gemäss Art. 14 und 15 kann abgewichen werden, wenn:

a. die Ausführungsbestimmungen entsprechende Ausnahmen vorsehen; oder
b. Gründe der Billigkeit es gebieten.

Unrechtmässige Zusprechung

Art. 17 [1] Zu Unrecht zugesprochene Subventionen werden widerrufen und im Fall einer bereits erfolgten Auszahlung zurückgefordert.

[2] Beruht die Unrechtmässigkeit auf einem schuldhaften Verhalten der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers, wird:

a. die bereits ausbezahlte Leistung samt Zins von jährlich fünf Prozent seit der Auszahlung zurückgefordert; und
b. Schadenersatz geltend gemacht.

[3] Auf die Rückforderung und die Geltendmachung von Schadenersatz kann verzichtet werden, wenn:

a. die Empfängerin oder der Empfänger infolge des Subventionsentscheids Massnahmen getroffen hat, die nur mit unzumutbaren finanziellen Einbussen rückgängig gemacht werden können; und

b. die Unrechtmässigkeit für die Empfängerin oder den Empfänger nicht leicht erkennbar gewesen ist.

Verjährung

Art. 18 [1] Mit Ablauf von zehn Jahren verjähren Ansprüche auf:

a. Ausrichtung von Subventionen, die zugesprochen wurden;

b. Rückforderungen von Subventionen, die ausbezahlt wurden.

[2] Die Verjährung beginnt mit:

a. der Fälligkeit des Anspruchs auf Ausrichtung der Subvention;

b. der Entstehung des Rückforderungsanspruchs.

F. Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmung

Art. 19 [1] Diese Verordnung ist auf Subventionen anwendbar, deren Rechtsgrundlage nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung in Kraft getreten ist.

[2] Art. 12–18 gelten auch für Subventionen, deren Rechtsgrundlage vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung in Kraft getreten ist, sofern die Stimmberechtigten oder der Gemeinderat innert drei Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung keine besonderen Bestimmungen zur Sicherung des Beitragszwecks, zur Auszahlung und zur Rückzahlung erlassen haben.

Inkrafttreten

Art. 20 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Mai 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 28. Juli 2025)

4615. 2025/155
Weisung vom 16.04.2025: Gemeindereferendum gegen die Volksinitiative «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)»

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 31. März 2025 betreffend Volksinitiative «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)» wird das Gemeindereferendum gemäss Art 33 Abs 2 lit. b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. 1 der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Der Rat stimmt den Dispositivziffern 1–2 mit 75 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 31. März 2025 betreffend Volksinitiative «Gemeinsam vorwärtskommen auf Hauptverkehrsachsen – Ruhe im Quartier (Mobilitätsinitiative)» wird das Gemeindereferendum gemäss Art 33 Abs 2 lit. b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. 1 der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Mai 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4616. 2025/32
Weisung vom 29.01.2025: Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau von Haus A im Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

   Für den Ersatzneubau von Haus A des Gesundheitszentrums für das Alter Bachwiesen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 92 400 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

   Das Postulat GR Nr. 2021/78 von Nicolas Cavalli und Martina Novak betreffend Pflegezentrum Bachwiesen, Ausweisung eines angemessenen Anteils der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Nicolas Cavalli (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Florine Angele (GLP), Moritz Bögli (AL), Sandro Gähler (SP), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Florian Utz (SP) i. V. von Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Deborah Wettstein (FDP)
Enthaltung:	Yves Henz (Grüne)
Abwesend:	Dr. Frank Rühli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Florine Angele (GLP), Moritz Bögli (AL), Sandro Gähler (SP), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Florian Utz (SP) i. V. von Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Deborah Wettstein (FDP)
Enthaltung:	Yves Henz (Grüne)
Abwesend:	Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

   Für den Ersatzneubau von Haus A des Gesundheitszentrums für das Alter Bachwiesen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 92 400 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

   Das Postulat GR Nr. 2021/78 von Nicolas Cavalli und Martina Novak betreffend Pflegezentrum Bachwiesen, Ausweisung eines angemessenen Anteils der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Mai 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

4617. 2025/96
Postulat von Nicolas Cavalli (GLP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 12.03.2025: Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Installation einer angemessenen Anzahl an E-Ladestationen für Besuchende und Mitarbeitende im Rahmen des Ersatzneubaus des Hauses A

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nicolas Cavalli (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4388/2025).

Yves Peier (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. März 2025 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim GFA Bachwiesen im Rahmen des Ersatzneubaus des Hauses A bei den Parkplätzen für Besuchende und Mitarbeitende ~~eine angemessene Anzahl an~~zusätzliche Parkplätze mit E-Ladestationen ~~installiert~~geschaffen werden ~~kann~~können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Nicolas Cavalli (GLP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4618. 2024/206
Weisung vom 15.05.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Miete von rund 2155 m^2 Flächen im Mediacampus, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 475 812.– bewilligt (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: 1. Januar 2024). Die Miete beginnt am 1. November 2026.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Liv Mahrer (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Rückweisungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Rückweisungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Es ist ein kostengünstigerer Mietvertrag an einem anderen Standort auszuhandeln. Die Nutzung soll in der Stadt Zürich wohnhaften Kunstschaffenden vorbehalten sein.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Für die Miete ab 2026 sind mit der Eigentümerin der Liegenschaft, der Intershop Holding AG, Mietkonditionen auszuhandeln, die sich im Grundsatz am Prinzip der Kostenmiete orientieren.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit 1:	Referat: Stefan Urech (SVP); Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)
Minderheit 2:	Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP)

Urs Riklin (Grüne) zieht den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)
Enthaltung:	Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Miete von rund 2155 m^2 Flächen im Mediacampus, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 475 812.– bewilligt (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: 1. Januar 2024). Die Miete beginnt am 1. November 2026.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Mai 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Juli 2025)

4619. 2024/370
Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 10.07.2024: Erlass der Gebühr für den Betreibungsregisterauszug

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Yves Henz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3510/2024) und zieht es zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4620. 2024/446
Postulat der FDP-, Grüne-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 18.09.2024: Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen oder gewaltverherrlichenden Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Kulturbetrieben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3708/2024).

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 2. Oktober 2024 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch geeignete Massnahmen sichergestellt werden kann, dass in städtischen und städtisch subventionierten Kulturbetrieben antisemitische ~~oder gewaltverherrlichende~~ gegen Jüdinnen und Juden hetzende oder zu Gewalt gegen sie aufrufende Veranstaltungen oder Personen keine Plattform erhalten. Sollten sich dennoch solche Vorfälle ereignen, sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Michael Schmid (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4621. 2024/460
Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 25.09.2024:
Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen, rassistischen, zu Gewalt aufrufenden, gegen Menschen hetzenden und demokratiefeindlichen Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Tamara Bosshardt (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3753/2024).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Oktober 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4622. 2024/519
Interpellation von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Albert Leiser (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 13.11.2024:
Verkehrsbeschränkungen während den UCI-Rad und Paracycling-Weltmeisterschaften, Strategie betreffend die Bewerbung für Grossanlässe, Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung und des Gewerbes, Massnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen, Beizug und Kosten externer Ressourcen, Prüfung vereinfachter Bewilligungsverfahren für alternative Geschäftsmodelle zur Reduzierung von Umsatzeinbussen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1204 vom 7. Mai 2025).

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4623. 2024/395
Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024: Studie über die Kostenfolgen bei einer Schliessung von einem Drittel der Heime der Interessengemeinschaft gemeinnütziger Altersinstitutionen (iga-Heime) und Ersatz der Pflegebetten durch gewinnorientierte Heime

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3588/2024).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 13 gegen 99 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4624. 2025/202
Postulat der RPK vom 21.05.2025:
Rad-WM 2024, Bericht über die strukturellen, organisatorischen, finanziellen und kommunikativen Verantwortlichkeiten sowie zu den identifizierten Schwachstellen

Von der RPK ist am 21. Mai 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, der eine umfassende Analyse der strukturellen, organisatorischen, finanziellen und kommunikativen Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Nachbearbeitung der Rad-WM 2024 enthält und aufzeigt, welche Schwachstellen auf Seiten der Stadt identifiziert wurden. Auf Basis dieser Erkenntnisse soll der Bericht zudem darlegen, welche Massnahmen der Stadtrat ergreifen wird, um vergleichbare Situationen bei künftigen Grossveranstaltungen zu vermeiden.

Begründung:

Die Erfahrungen rund um die Rad-WM 2024 haben deutlich gemacht, dass Grossveranstaltungen mit städtischer Beteiligung besondere Anforderungen an Steuerung, Kommunikation und finanzielle Planung stellen. So zeigten sich in der Planungs- wie auch der Umsetzungsphase unterschiedliche Schwachstellen: zum Beispiel bei der frühzeitigen Identifikation und Kommunikation von Risiken, der anspruchsvollen Koordination zwischen den beteiligten Stellen, bei der realistischen Einschätzung von Kostenentwicklungen sowie im Umgang mit finanziellen und rechtlichen Unsicherheiten. Diese Schwierigkeiten sind auch darauf zurückzuführen, dass die Verwaltung zwar agil arbeiten will, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Regierungsmitglieder von Stadt und Kanton jedoch nicht ausreichend klar definiert und abgegrenzt waren.

Solche Herausforderungen treten auch bei anderen Grossveranstaltungen auf. Für die Stadt Zürich ist es wichtig, die gemachten Erfahrungen zu analysieren und auszuwerten, sowie ihre internen Abläufe, Entscheidungsprozesse und Kontrollmechanismen zu überprüfen. Im Bericht soll herausgearbeitet und festgehalten werden, welche strukturellen, organisatorischen und kommunikativen Verbesserungen notwendig sind, damit künftige Grossprojekte verlässlich geplant, begleitet und abgeschlossen werden können. Die Projektgovernance muss eine Neuausrichtung erfahren, damit ähnliche Situationen vermieden werden.

Ein solcher Reflexionsprozess wäre idealerweise in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu machen, da viele Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse beide Ebenen betreffen. Da ein gemeinsames Vorgehen

jedoch aktuell erwartungsgemäss nicht möglich ist, liegt es an der Stadt Zürich, die Verantwortung auf sich zunehmen und eigenständig eine Reflexion zu machen, strukturelle Verbesserungen anzugehen und Massnahmen zu definieren.

Mitteilung an den Stadtrat

4625. 2025/203
Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025: Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug, stärkere Einbindung der Clubs in die Verantwortung

Von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 21. Mai 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie für die Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug (namentlich Kleber, Graffitis und Tags) die Clubs stärker in die Verantwortung genommen werden können. Als mögliche Massnahmen soll das das Einbehalten von städtischen Mitteln und/oder weitere griffige verwaltungsrechtliche Massnahmen geprüft werden. Allenfalls sind auch neue präventive Formate möglich. Wichtiger als die konkrete Form der Massnahme sind eine messbare Wirkung in den nächsten 24 Monaten. Dem Gemeinderat ist ein Bericht darüber vorzulegen.

Begründung:

Beim vorgängigen Postulat 2025/137 war sich die grosse Mehrheit der Parteien in der Beratung einig: Das Mass an tolerierbaren Graffitis, Tags und Kleber ist erreicht.

Der SP-Sprecher bezeichnete das Graffiti am Lindenhof als inakzeptabel und dass man Massnahmen ergreifen müsse. Stadträtin und Sicherheitsvorsteherin Rykart empfand das Anliegen als nachvollziehbar und erwähnte, dass sie deutliche Wort am runden Tisch dazu finden würde, auch weil sie viele Reklamationen aus der Bevölkerung erhielte.

Die von der Mehrheit vorgebrachten rechtlichen Bedenken zielten aber am Anliegen des Postulats vorbei und führten zur Ablehnung. Die meisten Begründungen argumentierten strafrechtlich, statt die verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen.

Die mannigfaltige Unterstützung für den Profifussball muss sich auch im Lichte der störenden Begleitsymptome wie Kleber, Graffiti und Tags messen lassen. Wenn heute nicht energisch dagegen vorgegangen wird, droht ein weiterer Verlust an Rückhalt in der Bevölkerung.

Mitteilung an den Stadtrat

4626. 2025/204
Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.05.2025: Optimierung der Quartierverbindung Oerlikon

Von Matthias Probst (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 21. Mai 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Quartierverbindung Oerlikon optimiert werden kann. Dabei soll in der Unterführung mit Markierungen darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine Mischverkehrsfläche handelt. Ebenso sollen die Einfahrten farblich hervorgehoben werden und die Anzahl Bezahlveloabstellplätze ausgebaut werden.

Begründung:

Die Quartierverbindung ist nun seit einigen Jahren in Betrieb und es zeigt sich, dass es im Betrieb noch einigen Optimierungsbedarf gibt. Dies muss angegangen werden. Viele Velofahrende wissen schlicht nicht, dass es sich dabei u.a. um eine Veloverbindung handelt und viele Zufussgehende merken nicht, auf welcher Seite im Untergrund sie gehen sollten. Die Signalisation im Umfeld (ganze SBB Areal Velo fahren

verboten) deutet darauf hin, dass man hier nicht Velofahren darf. Das ist schade, da es sich um eine durchaus nützliche Verbindung in Züri Nord handelt.

Mitteilung an den Stadtrat

4627. 2025/205
Interpellation von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025: Stromausfall in Spanien, Risiko eines vergleichbaren Blackouts in der Schweiz, mögliche Auswirkungen auf die Stadt, Situation betreffend die mit Notstrom versorgbaren Gebäude, Lösungen zur Speicherung von elektrischer Energie, Entkoppelung des städtischen Stromnetzes und Möglichkeiten für Speicherkapazitäten zur Überbrückung eines Blackouts

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 21. Mai 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 28. April 2025 legte ein Stromausfall (Blackout) weite Teile Spaniens, Portugals und Südfrankreichs lahm. Gemäss Bericht des europäischen Netzbetreiberverbands Entso-e verursachte der plötzliche Wegfall von 2.2 Gigawatt Leistung im Süden Spaniens einen Frequenzabfall im Stromnetz, der schliesslich zum vollständigen Zusammenbruch führte. Millionen Menschen waren teils über zehn Stunden lang von Strom, Telekommunikation und Internet abgeschnitten. 35'000 Menschen waren in stehengebliebenen Zügen eingeschlossen; in Madrid brach der Verkehr zusammen, weil alle Ampeln ausgefallen waren.

Gemäss Medienberichten führte vermutlich eine Überproduktion von Strom durch mehrere Solarkraftwerke im Süden Spaniens zu einer Kettenreaktion und dadurch zum Blackout. Spanien verzeichnete in den letzten Jahren ein starkes Wachstum der Solarkapazitäten. Ein Grossteil dieser Anlagen sei indessen nicht in der Lage, die Frequenz im Netz eigenständig zu stabilisieren. Dies erschwere die Reaktion auf plötzliche Schwankungen im Stromnetz.

Fraglich ist, ob und wie ein ähnlicher Blackout in der Stadt Zürich verhindert werden kann. Dieses Notfallszenario ist bekanntlich für die Stadt Zürich relevant (siehe auch Interpellation 2020/488).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wird das Risiko eines vergleichbaren Blackouts in der Schweiz eingeschätzt? Wie lange würde ein möglicher Blackout voraussichtlich dauern (Minuten, Stunden oder Tage)?
2. Welche Auswirkungen hätte ein möglicher Blackout (je nach Dauer) auf die Stadt Zürich? Bitte insbesondere die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr, kritische Infrastrukturen und die Sicherheit und die Versorgung der Bevölkerung beschreiben.
3. Wie viele mit Notstrom versorgbare Gebäude oder Gebiete (Grossunternehmen, Spitäler, private Liegenschaften) bestehen heute in der Stadt Zürich? Gibt es aktuell systemkritische Institutionen welche noch nicht mit Notstrom versorgt werden können?
4. Welche Lösungen für Private (Unternehmen und Hauseigentümer) zur Speicherung von elektrischer Energie bestehen aktuell? Was sind die technischen Voraussetzungen und die Kosten solcher Lösungen?
5. Welchen Beitrag können Private im Rahmen der Blackout-Prävention grundsätzlich leisten? Wie können solche Beiträge von Privaten (finanziell) gefördert und besser bekannt gemacht werden?
6. Kann das Stromnetz der Stadt Zürich von der externen Stromzufuhr entkoppelt und zumindest für eine gewisse Zeit (bspw. nur wenige Stunden) autonom betrieben werden?
7. Kann die Stadt Zürich alleine oder zusammen mit einem privaten Anbieter Speicherkapazitäten zur Überbrückung eines Blackouts beschaffen und betreiben? Wäre eine solche Lösung technisch umsetzbar? Falls ja: Wie lange würde eine Umsetzung dieser Lösung dauern? Wie hoch wären die Kosten?
8. Welchen Beitrag kann die Stadt Zürich im Rahmen der nationalen Blackout-Stratgeie leisten, damit ein Blackout verhindert werden kann? Welche Massnahmen wurden in den letzen Jahren diesbezüglich bereits umgesetzt, welche sind noch geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4628. 2025/206

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Sabine Koch (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 21.05.2025:
Unterstützung der Kinos Arthouse Commercio Movie AG und Neugasse Kino AG, Hintergründe zur Verlängerung des einmaligen Unterstützungsbeitrags, Beurteilung der Gefahr der Wettbewerbsverzerrung, Abschluss der strukturellen Neuausrichtung und Differenzierung zwischen einer kurzfristigen Stabilisierung und einer Sanierung sowie Einfluss der Zusammensetzung des Aktionariats bei der Beurteilung der Situation

Von Flurin Capaul (FDP), Sabine Koch (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 21. Mai 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2024/11 schrieb der Stadtrat von einer einmaligen Unterstützung der Kinos Arthouse Commercio Movie AG und Neugasse Kino AG im Jahr 2023. Ziel war damals «nachhaltige Massnahmen ergreifen, um ihren [Die Kinobetreiberinnen] langfristigen Bestand zu sichern».

Dies nach dem bereits vom Kanton 2022 «Transformationsbeiträge» in er Höhe von CHF 300'000.– gewährt wurden mit dem Ziel «der strukturelle Neuausrichtung oder Publikumsgewinnung» für dieselben Firmen.

Im Geschäftsbericht der Stadt Zürich 2024 liest man: «Das Ressort «Film» hat mit der Prüfung einer allfälligen Förderung mit Fokus auf den aktuellen Independent-Bereich und das Schweizer Filmschaffen begonnen und wird diese 2025 weiterführen. Im Hinblick darauf wurden die 2023 gesprochenen einmaligen Unterstützungen durch die Stadt und den Kanton Zürich an die beiden Kinobetreiberinnen Arthouse Commercio Movie AG und Neugass Kino AG um ein weiteres Jahr verlängert».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann ein «einmaliger» Beitrag «um ein weiteres Jahr» verlängert werden?
2. War die Auskunft in der SchA 2024/11 die von einer «einmaligen Unterstützung» sprach – wahrheitsgetreu? Falls ja, wieso? Falls nein, wieso nicht?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Kinos?
4. Wie lange dauert es noch bis die mehrmalig eingeforderten «strukturelle Neuausrichtungen» abgeschlossen sind?
5. Ab welcher Zeitdauer, Höhe oder wievielten Wiederholung würde der Stadtrat keine weiteren Beiträge mehr sprechen?
6. In der Antwort zur SchA 2024/11 antwortete der Stadtrat "Die einmalige Unterstützung [...] zielt auf die kurzfristige Stabilisierung [...] Sie dient nicht der Sanierung [..]" Wie lange dauert "eine kurzfristige Stabilisierung"? Nach welcher Dauer und ab welchem Betrag spricht man von einer "Sanierung"?
7. Welche Gegenleistungen / Ziele wurden mit den beiden Kinobetreiber vereinbart? Wie unterscheiden sich diese von früheren Zielen?
8. Wie setzt sich das Aktionariat der Arthouse Commercio Movie AG und der Neugass Kino AG zusammen? Welche Rolle spielt das in der Beurteilung?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4629. 2025/30
Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verbali (FDP) vom 22.01.2025:
Gesamtsanierung der Liegenschaft an der Birmensdorferstrasse 191, Gründe für das Vorgehen der Stiftung «Einfach Wohnen», mögliche Alternative für eine Sanierung ohne Kündigungen, Ersatzangebote für einen Wohnungswechsel, Unterstützung für Gewerbetreibende und Bewertung des Sanierungskonzepts sowie Standort der Geschäftsstelle der Stiftung während des Umbaus

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1206 vom 7. Mai 2025).

4630. 2025/31
Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 22.01.2025:
Velounfall vom 13. Januar 2025 mit einem LKW, Auflistung der Unfälle zwischen Velofahrenden und LKWs in den vergangenen 10 Jahren, Vergleich mit anderen Städten, Massnahmen zur Verhinderung solcher Unfälle, mögliche Anpassung der Gesetzgebung und Beurteilung der Sicherheit bei Trottoir-Überfahrten sowie Bestrebungen hinsichtlich der Vision Zero

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1392 vom 14. Mai 2025).

4631. 2025/41
Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Marco Denoth (SP) und Patrick Tscherrig (SP) vom 29.01.2025:
Leerkündigungen für Umbau- oder Sanierungsarbeiten, Einforderung einer Sozialplanpflicht oder einer finanziellen Abfindung, Unterstützung für Betroffene bei der Wohnungssuche, Rückkehrrecht zu vergleichbaren Konditionen und Schutz von vulnerablen Personen sowie sozialverträgliche Massnahmen anstelle von Mieterstreckungsverfahren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1391 vom 8. Mai 2025).

4632. 2025/42
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 29.01.2025:
Vermietung städtischer Wohnungen, Mietverträge seit Einführung des neuen Reglements, Anzahl Untermietverhältnisse und befristete Mietverhältnisse, Angaben zur Umsetzung der Belegungsvorschriften und den Einkommenslimiten, Auswertungen über die Altersgruppen und Quartierbezogenheit der Anmeldungen sowie Entscheide über Ausnahmefälle in der Anwendung des Reglements

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1207 vom 7. Mai 2025).

4633. 2024/420
Weisung vom 11.09.2024:
Sozialdepartement, Verein Fansozialarbeit FC Zürich, Beiträge 2025–2028, Abschreibung Postulat

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. März 2025 ist am 12. Mai 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Mai 2025.

4634. 2024/500
Weisung vom 06.11.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Witikon, Erstellung Provisorium, neue einmalige Ausgaben, Bericht und Abschreibung einer Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. März 2025 ist am 12. Mai 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Mai 2025.

4635. 2024/329
Weisung vom 03.07.2024:
Präsidialdepartement, Übertrag der Beteiligung der Stadt Zürich an der Flughafen Zürich AG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 18.05.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Übertrag der Beteiligung an der Betreiberin des Flughafens vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von rund 334,04 Millionen Franken

57 271 Ja 21 771 Nein

4636. 2024/330
Weisung vom 03.07.2024:
Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Wohnsiedlung Salzweg mit Kindergarten, neue einmalige Ausgaben

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 18.05.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Ersatzneubau Wohnsiedlung Salzweg mit Kindergarten, Ausgaben von 118,7 Millionen Franken

63 757 Ja 17 430 Nein

4637. 2024/345
Weisung vom 10.07.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Entlisberg, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit zur Projektierung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 18.05.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Erweiterung Schulanlage Entlisberg, Ausgaben von 54 Millionen Franken

54 806 Ja 25 165 Nein

Nächste Sitzung: 4. Juni 2025, 17.00 Uhr